

Akten-Manipulationen

GAU in der Gorleben-Arbeitsgruppe

VON JOACHIM WILLE



Atomkraft-Demo vor dem Berliner Reichstag (Bild: dpa)

Die Gorleben-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts ist im Streit auseinander gegangen. Eigentlich hätte sie die Hinweise auf Akten-Manipulationen während der Regierungszeit von Helmut Kohl (CDU), über die die FR im September zuerst berichtete, gemeinsam aufklären sollen. Doch nach fünf Sitzungen stehen sich die Bewertungen diametral gegenüber. Das Kanzleramt und die beiden unionsgeführten Ministerien für Inneres und Forschung urteilen: "Gorleben-Akten von 1983 nicht geschönt". Das (Noch-) SPD-Umweltministerium dagegen meint: "Einflussname der damaligen Bundesregierung unabweisbar".

Es ging um eine wichtige Wegmarke in der Gorleben-Geschichte: Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) hatte 1983 in ihrem ersten Gutachten zur Eignung von Gorleben als Atom-Endlager kritische Fragen aufgeworfen und empfohlen, parallel zu einer unterirdischen Erkundung des Salzstocks weitere Standorte zu untersuchen. Vertreter des damaligen Kanzleramts sowie des Forschungs- und Innenministeriums bedrängten die Forscher, Bedenken "etwas weiter vom Zentrum der Betrachtung wegzurücken", wie es in einem Telex heißt, das sich in den durchforsteten Akten findet. Zudem mussten sie den Vorschlag für Alternativ-Untersuchungen streichen.

Das Kanzleramt weist nun die Analyse zurück, hier habe es sich um einen "unsachgemäßen Einfluss" gehandelt. Sein Fazit: Die PTB-Forscher hätten ihr Gutachten nicht auf Druck der Bundesregierung geschönt. Deren Vorschlag, weitere Standorte zu untersuchen, sei zudem nicht von ihrem "Auftrag" gedeckt gewesen. Das bekannt gewordene Telex, indem das Forschungsministerium Änderungen im Gutachten anmahnte, sei auch keine "Weisung". Es handele sich nur um "redaktionelle Änderungsvorschläge", meint das Kanzleramt.

Das Umweltministerium wies diese Bewertung postwendend zurück. Nicht nur die ausgewerteten Akten, sondern auch Zeugenaussagen belegten, dass die damalige Bundesregierung "massiv Einfluss auf den Inhalt des 1983 erstellten Gorleben-Gutachtens genommen hat". Der Bericht des Kanzleramts nehme wesentliche Fakten nicht zur Kenntnis oder spiele sie in ihrer Bedeutung herunter.

**Finden Sie hier die
Originaldokumente des
Bundesumweltministeriums**

Auf der Homepage des Umweltministeriums finden sich eine Reihe Originaldokumente, mit denen es diese Wertung stützt.

Die 1983er PTB-Akte zum Beispiel enthält ein Trennblatt, das den Titel: "Besprechung 11.05.83 (...) Weisung bezügl. alternativer Standorte" trägt. Der damals mit der Koordination des Zwischenberichts befasste PTB-Mitarbeiter hat noch heute, wie er jüngst an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) schrieb, "die gereizte und aggressive Stimmung" auf einem Treffen mit den Vertretern der Bundesregierung in Erinnerung, die daher gerührt habe, dass die PTB vorgeschlagen hatte, auch weitere Standorte zu untersuchen.

Die Debatte über die Akten-Manipulationen ist mit dem unbefriedigenden Ergebnis der Arbeitsgruppe freilich noch nicht beendet. Sie wird in Bälde von einem Untersuchungsausschuss im Bundestag neu aufgerollt werden, den SPD, Grünen und Linkspartei beantragen werden. Der Vize-Chef der SPD-Bundestagsfraktion, Ulrich Kelber, sagte, man prüfe noch, ob der Ausschuss neben Gorleben auch die umstrittenen Endlager Asse und Morsleben behandeln solle.

Nach Angaben aus Teilnehmerkreisen der aktuellen Koalitionsverhandlungen sind sich Union und FPD darüber einig, dass der Gorleben-Salzstock trotz der fragwürdigen Historie des Projekts weiter als Atom-Endlager erkundet werden soll. Die Arbeiten dort ruhen seit 2000. Allerdings erwägen die zukünftigen Koalitionäre offenbar, Alternativ-Standorte für den Fall zu identifizieren, dass Gorleben sich als ungeeignet erweist.

Laut einem BfS-Gutachten gibt es erhebliche Zweifel, ob die Bundesregierung sich in Gorleben weiter auf altes Bergrecht stützen kann. Darüber berichtete der Spiegel. "Gewichtige Gründe" sprächen dafür, "dass weitere bergmännische Arbeiten in Gorleben rechtlich als Beginn der Errichtung eines Endlagers zu qualifizieren sind". So hätten sich seit Beginn des Projekts sowohl die Müllmenge als auch die Sicherheitsanforderungen grundlegend verändert. Das Atomrecht schreibt die Beteiligung der Anwohner vor, das Bergrecht nicht.

Unabhängig von der Rechtsgrundlage für das Gorleben-Projekt müsse die Bevölkerung der Region "umfassend eingebunden werden", rät BfS-Präsident Wolfram König, der Regierung. Dies ergebe sich aus den positiven Erfahrungen, die man bei der Sanierung des früheren Forschungsendlagers Asse und beim Endlager Schacht Konrad macht. Dort seien die die Bürger intensiv beteiligt.

[document info]

Copyright © FR-online.de 2009

Dokument erstellt am 11.10.2009 um 14:56:58 Uhr

Letzte Änderung am 11.10.2009 um 18:59:48 Uhr

Erscheinungsdatum 11.10.2009

URL: http://www.fr-online.de/top_news/?em_cnt=2006596&em_loc=2091